

22.07.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3973 vom 13. Juni 2024
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 18/9617

Hochwasserschutzmaßnahmen für Stolberg und Eschweiler: Bau von Rückhaltebecken bei Rott und Mulartshütte vorantreiben!

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Wasserverband-Eifel-Rur (WVER) plant bereits seit geraumer Zeit den Bau zweier Regenrückhaltebecken bei Rott und Mulartshütte zum Hochwasserschutz der flussabwärts gelegenen Städte – insbesondere Stolbergs, aber in Teilen auch Eschweilers.

In einer Antwort der Landesregierung (DS 17/7244) auf eine Kleine Anfrage aus dem Jahre 2019 heißt es unter anderem: „Bezüglich der Planung zweier Regenrückhaltebecken als Hochwasserschutzmaßnahmen für die Stadt Stolberg ist der Scoping-Unterlage vom 15.10.2012 zu entnehmen, dass für das Einzugsgebiet von Inde und Vicht seit Oktober 2007 der Hochwasser-Aktionsplan der Bezirksregierung Köln vorliegt. Aus den Ergebnissen des Hochwasser-Aktionsplans werde deutlich, dass ein 100-jährliches Hochwasserereignis allein in der Ortslage von Stolberg Schäden in einer Höhe von rd. 25,0 Mio. € verursacht. Schon bei einem 50-jährlichen Hochwasserereignis seien Schäden in Höhe von rd. 16,0 Mio. € zu erwarten. Weiter ist der Unterlage zu entnehmen, dass schadhafte Überflutungen bereits bei einem 5 bis 10-jährlichen Hochwasserereignis beginnen. (...) Ergebnis der Vorstudie war, dass keiner der potentiellen Standorte alleine den gesetzlich geforderten Hochwasserschutzgrad für ein Hochwasser, das statistisch alle 100 Jahre vorkommt, gewährleisten kann. Nur eine Kombination aus zwei Becken, die zusätzlich durch örtliche Hochwassermaßnahmen ergänzt werden müssen, kann dies sicherstellen.“¹

Wie viel Zerstörung und Leid ein Extremwetterereignis tatsächlich mit sich bringen würde, hat sich fatalerweise im Sommer 2021 gezeigt, als Wassermassen, beginnend in Roetgen, über Stolberg, Eschweiler und darüber hinaus, für ungeahnte Überflutungen sorgten.

Die Notwendigkeit der Regenrückhaltebecken bei Rott und Mulartshütte hat nicht zuletzt dieses Ereignis auf traurige Weise verdeutlicht. Auch bei weiteren stärkeren Niederschlägen in den letzten Jahren stiegen Pegel regelmäßig rasant an. Das bestätigt die Erkenntnisse des Hochwasser-Aktionsplans der Bezirksregierung aus 2007, der ebenfalls zu dem Ergebnis kam,

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-7244.pdf>, aufgerufen am 11.06.2024, 11:52 Uhr

dass statistisch alle paar Jahre schadhafte Hochwasserereignisse in Stolberg entstehen können.

Der Bau der Regenrückhaltebecken im Oberlauf der Vicht ist somit weiterhin wichtiger denn je.

Der WVER berichtet auf seiner Internetseite:

„Bei starken Regenereignissen kann die Vicht sehr stark anschwellen. Sie fließt durch die Ortslagen Mulartshütte, Zweifall, Vicht und die Stadt Stolberg und kann dabei verheerende Schäden anrichten. Um die Ortslagen an der Vicht besser zu schützen, sollen an Standorten bei Rott und Mulartshütte sehr große Rückhaltebecken entstehen. Weitere Anlieger im Unterlauf, wie Eschweiler, Langerwehe oder Inden, profitieren ebenfalls. (...) Das Becken Rott kann 745.000 Kubikmeter Wasser aufnehmen, das in Mulartshütte 394.000 Kubikmeter. Die Becken belassen im Wesentlichen die Natürlichkeit des Vichtgebiets. Markant sind vor allen Dingen die großen begrünten Dammbauwerke mit den Durchlassbauwerken. Die Becken sind in der Regel im natürlichen Gelände trocken, und lediglich im Hochwasserfall mit Wasser gefüllt. (...) Mit einer Fertigstellung rechnet der Verband frühestens Ende 2027.“²

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3973 mit Schreiben vom 22. Juli 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie stellt sich der Sachstand zum Bau der Hochwasserrückhaltebecken bei Rott und Mulartshütte heute ganz konkret dar?*

Nach Vorabstimmungen beantragte der Wasserverband Eifel-Rur (WVER) mit Schreiben vom 31.01.2023 den Bau zweier Hochwasserrückhaltebecken zum Hochwasserschutz an der Vicht bei Roetgen-Rott und bei Roetgen-Mulartshütte. Der Bau dieser Becken bedarf der Planfeststellung. Das Planfeststellungsverfahren wird von der Bezirksregierung Köln durchgeführt und beinhaltet u.a. die Beteiligung von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und Öffentlichkeit. Am 15.04.2024 hat die Bezirksregierung Köln den Erörterungstermin durchgeführt.

Bevor eine Entscheidung durch die Bezirksregierung Köln getroffen werden kann, müssen zunächst noch einige rechtliche und fachliche Fragestellungen gelöst werden. Hierzu erfolgt ein intensiver und lösungsorientierter Austausch zwischen dem Vorhabenträger, den beteiligten Behörden und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Die Bemühungen um eine möglichst rasche und zugleich fachlich und rechtlich tragfähige Lösung haben bei den beteiligten Behörden höchste Priorität.

2. *Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für den Bau der Hochwasserrückhaltebecken bei Rott und Mulartshütte?*

Nach aktuellem Kenntnisstand plant der Vorhabenträger mit Gesamtkosten in Höhe von 31 Millionen Euro. Dieser Wert umfasst dabei die vollständigen Kosten von Vorplanung bis hin zum Bau. Die eigentlichen Baukosten werden zum aktuellen Zeitpunkt für das

² <https://www.hochwassergefahrenvorbeugen.de/projektuebersicht/#hochwasserrueckhaltebecken>, aufgerufen am 11.06.2024, 11:55 Uhr

Hochwasserrückhaltebecken in Rott auf ca. 12 Millionen Euro und für das Hochwasserrückhaltebecken in Mulartshütte auf ca. 10 Millionen Euro geschätzt.

3. *Wie unterstützt das Land NRW ganz konkret bei der Finanzierung der beiden Hochwasserrückhaltebecken bei Rott und Mulartshütte?*

Der Bau von Hochwasserrückhaltebecken ist gemäß Nr. 5.4.1.1 der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL) des Landes Nordrhein-Westfalen grundsätzlich förderfähig. Gemäß Nr. 7.2 der FöRL muss vor der Bewilligung einer Zuwendung die wasserrechtliche Zulassung für die Maßnahme vorliegen. Wie unter Punkt 1 beschrieben, ist dies noch nicht der Fall. Ob bzw. in welcher Höhe eine finanzielle Unterstützung des Baus der Hochwasserrückhaltebecken an der Vicht durch eine Zuwendung im Rahmen der FöRL HWRM/WRRL möglich ist, muss in einem gesonderten Förderverfahren geprüft werden. Ein Antrag auf Zuwendung liegt der Bezirksregierung Köln als zuständige Bewilligungsbehörde derzeit nicht vor.

4. *Wie unterstützt das Land NRW ganz konkret eine Beschleunigung des Baus der Hochwasserrückhaltebecken bei Rott und Mulartshütte?*

Zur verfahrensrechtlichen Ausgestaltung siehe Antwort auf Frage 1. Das Verfahren wird von der Bezirksregierung Köln als zuständige Behörde mit höchster Priorität geführt.

5. *Welche zusätzlichen Hochwasserschutzmaßnahmen am Oberlauf von Vicht und Inde unterstützt die Landesregierung?*

Zurzeit befinden sich keine weiteren Maßnahmen direkt am Oberlauf der Vicht oder der Inde im Bewilligungsverfahren oder in der Vorabstimmung im Rahmen einer künftigen Zuwendung. Im Einzugsgebiet der Vicht, am Fischbach in Stolberg, Ortslage Vicht, befindet sich derzeit eine durch Landesmittel geförderte Maßnahme in der Umsetzung. Hier wird ein Hochwasserschutzdeich errichtet. Weiterhin wurden in der Vergangenheit im Rahmen des Projektes „Hochwasserresiliente Stadtentwicklung: Stolberg und Eschweiler“ des WVER, welches durch das Land gefördert wurde, Ideen für Hochwasserschutzmaßnahmen im Inde/Vicht-Einzugsgebiet erarbeitet. Es wird davon ausgegangen, dass in Zukunft weitere in diesem Projekt identifizierte Hochwasserschutzmaßnahmen geprüft, geplant und umgesetzt werden sollen.